

**Niederschrift über die
öffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates Bärweiler am 03.05.2013**

Anwesende

Ortsbürgermeister	Hans Gehm
Beigeordneter	Rainer Matzke
Ratsmitglieder	Horst Blum
	Frank Greulach
	Hans-Karl Hofmann

Es fehlen	Horst Scherer
	Harald Skär

Schriftführerin	Birgit Germann
-----------------	----------------

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Öffentlicher Teil

1. Aussetzung eines Beschlusses gemäß § 42 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO); hier: Verlängerung der Veränderungssperre für das Teilgebiet der künftigen Konzentrationsfläche für Windenergie vom 23.04.2013

Der Ortsbürgermeister informiert den Rat darüber, dass er die Ausführung des am 23.04.2013 gefassten Beschlusses über die „Verlängerung der Veränderungssperre für das Teilgebiet der künftigen Konzentrationsfläche für Windenergie“ ausgesetzt hat, da bei den Ratsmitgliedern Horst Scherer und Hans-Karl-Hofmann nachträglich festgestellt wurde, dass Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vorlagen und der Beschluss somit formell rechtswidrig zustande kam.

Der Ortsgemeinderat bestätigt die Aussetzung und hebt seine Entscheidung vom 23.04.2013 auf.

Abstimmung: 5 Ja, 0 Enthaltungen, 0 Nein

2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Teilgebiet der künftigen Konzentrationsfläche für Windenergie, Satzungsbeschluss gem. § 16 BauGB

Der Ortsgemeinderat Bärweiler hat für das o.g. Teilgebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Zur Sicherung der Bauleitplanung wurde am 12.05.2011 eine Veränderungssperre erlassen, die am 11.05.2013 ausläuft. Da das förmliche Bebauungsplanverfahren noch einige Monate andauert, beabsichtigt die Gemeinde Bärweiler die Veränderungssperre um ein weiteres Jahr gemäß § 17 Abs. 1 S.3 BauGB zu verlängern. Hierzu ist eine Satzungsänderung erforderlich. Der von der Verwaltung erarbeitete Satzungsentwurf über die Verlängerung der Veränderungssperre liegt der Beschlussvorlage bei.

Die Ratsmitglieder Horst Blum, Hans-Karl Hofmann und Rainer Matzke können wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Sie verlassen den Sitzungstisch und halten sich im Zuhörerraum auf. Somit sind nur noch der Bürgermeister und das Ratsmitglied Greulach anwesend. Gemäß § 39 Abs. 2 Satz 2 GemO trifft der Bürgermeister nach Anhörung des nicht ausgeschlossenen Ratsmitgliedes Greulach die Entscheidung anstelle des Gemeinderats.

Der Bürgermeister beschließt die gemäß § 16 BauGB von der Verwaltung erstellte Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 19.40 Uhr

Schritfführerin

Vorsitzender